



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 2/2016	23.02.2016	22. Jahrgang
INHALT		Seite
8/2016	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rietberg-Verl für das Haushaltsjahr 2016	12
9/2016	Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Frauen	14
10/2016	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW, Kassenzeichen: 02-13806-1	15
11/2016	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW, Kassenzeichen: 02-13806-2	15
12/2016	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Rietberg VIII (Mastholte)	16
13/2016	13. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 25.02.2016, 18.00 Uhr <u>hier</u> : Einladung und Tagesordnung	16

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden

8/2016

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rietberg-Verl für das Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltssatzung des Schulverbandes Rietberg-Verl für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund

- a) der §§ 78 Abs. 8 und 94 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S. 499), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 495),
- b) der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW. S. 204) und
- c) der Satzung des Schulverbandes vom 01.10.1971, geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 19.12.1995, hat die Schulverbandsversammlung am 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	406.275 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	406.275 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	406.175 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	405.775 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	841.872 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	100 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Ergebnisplans erhebt der Schulverband eine Umlage. Die **Verbandsumlage** für das Haushaltsjahr 2016 wird auf **354.750 EUR** festgesetzt und ist von den Verbandsmitgliedern aufzubringen.

Die Verteilung auf die Verbandsmitglieder erfolgt gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung des Schulverbandes zur einen Hälfte nach der Zahl der Schüler, zur anderen Hälfte nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage, wobei die Grundlagen des Vorjahres zugrunde zu legen sind.

§ 7

entfällt

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO nichterheblich.

Als nichterheblich gelten außerdem

- a) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die durch die Verwendung über- oder außerplanmäßiger zweckgebundener Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden odgl.) entstehen,
- b) die am Ende des Vorjahres noch verfügbaren Bestände des Schulbudgets, die im Haushaltsjahr 2015 als überplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt werden,
- c) Mehrauszahlungen bis zu einem Betrag von 30.000 €, die entgegen der Veranschlagung nicht als Aufwand, sondern als Auszahlung aus der Investitionstätigkeit zu verbuchen sind, sofern bei den Aufwendungen des Ergebnisplans entsprechende Einsparungen erzielt werden.

(2) Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 13.000 EUR überschreiten.

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW. S. 204), erforderliche Genehmigung zu der in § 2 Haushaltssatzung festgesetzten Verbandsumlage ist von dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 06.01.2016 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Schulverbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulverband vorher gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rietberg, den 12.01.2016

Der Vorsitzende der
Schulverbandsversammlung

gez. Christian Mutz
CHRISTIAN MUTZ

9/2016

Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Frauen

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Rietberg bietet für Mädchen und Frauen folgende Selbstbehauptungskurse an.

Die Teilnehmerinnenzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden – bis zu den in Kursbeschreibungen genannten Terminen - bei der Gleichstellungsbeauftragten Andrea Buhl, unter der Tel. 05244 / 986229 oder andrea.buhl@stadt-rietberg.de erbeten.

Selbstbehauptung Mädchen von 13 – 18 Jahre

Samstag 12.03.16 11.00 – 16.30 Uhr

Sonntag 13.03.16 10.00 – 15.30 Uhr

Die Teilnehmerinnen lernen unterschiedliche Wege kennen, Grenzen zu setzen und ihr „Nein“ deutlich auszudrücken. Nach dem Kurs sollen die Mädchen und Frauen in der Lage sein, Belästigungs- und Angriffssituationen rechtzeitig zu erkennen, sie realistisch einzuschätzen und ihnen wirkungsvoll zu begegnen. Ihnen soll Mut gemacht werden, ihre Persönlichkeit und Würde mit Worten zu verteidigen und sich im Notfall auch körperlich mit Abwehr- und Befreiungstechniken effektiv zur Wehr zu setzen. Dies erfolgt in realistischen Übungen durch Einsatz der Stimme und durch Wiederentdecken und Erprobung der eigenen Kraft.

Trainerin: Michaela Wagner www.selbstverteidigung-wagner.de

Anmeldungen bis zum 04.03.16.

Selbstbehauptung Frauen

Samstag 09.04.16 11.00 – 16.30 Uhr

Sonntag 10.04.16 10.00 – 15.30 Uhr

Die Teilnehmerinnen lernen unterschiedliche Wege kennen, Grenzen zu setzen und ihr „Nein“ deutlich auszudrücken. Nach dem Kurs sollen die Mädchen und Frauen in der Lage sein, Belästigungs- und Angriffssituationen rechtzeitig zu erkennen, sie realistisch einzuschätzen und ihnen wirkungsvoll zu begegnen. Ihnen soll Mut gemacht werden, ihre Persönlichkeit und Würde mit Worten zu verteidigen und sich im Notfall auch körperlich mit Abwehr- und Befreiungstechniken effektiv zur Wehr zu setzen. Dies erfolgt in realistischen Übungen durch Einsatz der Stimme und durch Wiederentdecken und Erprobung der eigenen Kraft.

Trainerin: Michaela Wagner www.selbstverteidigung-wagner.de

Anmeldungen bis zum 01.04.16

Selbstbehauptung Frauen 60+ mit Info der Polizei

Freitag 22.04.16 14.00 – 18.30 Uhr

Freitag 29.04.16 14.00 – 18.30 Uhr

WenDo steht für ein Training der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Selbstbewusstsein und das Wissen um die eigenen Stärken sind gute Voraussetzungen, um den vielfältigen Formen der Gewalt vorzubeugen, bedrohliche Situationen einzuschätzen und angemessen zu reagieren. Mit Wahrnehmungs- und Selbstbehauptungsübungen sowie einfachen Techniken der Selbstverteidigung werden die starken Seiten von Frauen, z. B. auch der Einsatz der Stimme, geschult.

Beim Selbstsicherheitstraining für Frauen ab 60 Jahren geht es darum, das eigene Plus an Lebenserfahrung zu nutzen, damit persönliche Interessen und Grenzen in unangenehmen oder sogar bedrohlichen Situationen gewahrt bleiben.

Trainerin: Britta Limberg www.bellzett.de

Anmeldungen bis zum 15.03.16

10/2016

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW

Name, Vorname	Kerkemeier, Frank
Zuletzt bekannter Wohnort	Auf dem Felde 7, 33397 Rietberg

Hiermit wird der Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Rietberg vom 29.01.2016 Kassenzeichen: 02-13806-1 öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 31, Zimmer 18, 33397 Rietberg, abgeholt werden.

Rietberg, den 15.02.2016

Stadt Rietberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. van Rijbroek

11/2016

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW

Name, Vorname	Kerkemeier, Frank
Zuletzt bekannter Wohnort	Auf dem Felde 7, 33397 Rietberg

Hiermit wird der Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Rietberg vom 29.01.2016 Kassenzeichen: 02-13806-2 öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 31, Zimmer 18, 33397 Rietberg, abgeholt werden.

Rietberg, den 15.02.2016

Stadt Rietberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. van Rijbroek

12/2016

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Rietberg VIII (Mastholte)

Einladung

Alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, des o.g. Jagdbezirks, werden zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Donnerstag, 17.03.2016**, 20.00 Uhr, in die Gaststätte Großvollmer (Hubertuskrug), Katthagenstr.105, Rietberg, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Protokollbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen
6. Haushaltsplan
7. Anträge
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Punkt 3 u. 6 der Tagesordnung liegen vom 01.03.2016 – 16.03.2016 öffentlich im Rathaus der Stadt Rietberg (Bürgerbüro) aus.

Die Jagdpachtverteilungs- und Auszahlungsliste liegt vom 18.03.2016 – 01.04.2016 bei Ferdi Stöppel, Am Weinberg 65, Rietberg, zur Einsicht aus.

Anträge sind dem Vorsitzenden 14 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Rietberg, 22.02.2016

Der Vorsitzende des Jagdvorstandes
Ferdinand Stöppel

13/2016

13. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 25.02.2016, 18.00 Uhr hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 25.02.2016 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg

4. Finanzangelegenheiten

- 4.1 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
- 4.2 Genehmigung von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
- 4.3 Übersicht über die Haushaltslage zum 31.12.2015
5. Nachbesetzung im Grundstücksausschuss
hier: Bestellung eines neuen Mitglieds
6. Bestellung eines beratenden Mitglieds in den Schul- und Sozialausschuss
7. Bestellung eines sachkundigen Einwohners in den Schul- und Sozialausschuss
8. Nachbesetzung in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und der dortigen Arbeitsgruppe OWL
hier: Bestellung eines neuen Mitglieds
9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle
10. Flüchtlingsbetreuung in Rietberg
Personalkonzept
11. Verringerung des Durchgangsverkehrs in der Rathausstraße
hier: Teilumplanung einer Verkehrsfläche
12. Neubau der Brücke La 02 über den Lannertbach in Rietberg
13. Erschließung Baugebiet „Bokel-West“
14. Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

2. Finanzangelegenheiten

3. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen

4. Vergaben

- 4.1 Vergabeberichte 2015/2016
- 4.2 Auftragsvergabe: „Jahresunterhaltungsarbeiten an den Straßen im Stadtgebiet Rietberg 2016“
- 4.3 Auftragsvergabe: Straßenendausbau Roggenweg 2.BA im Rietberger Stadtteil Bokel
5. Ehrungsangelegenheit

6. Grundstücksangelegenheiten

- 6.1 Ankauf eines Gebäudes in Rietberg
- 6.2 Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zum Erwerb eines Wohnhauses in Rietberg